

Herausforderungen der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen

| Von Claudia Ullrich-Runge

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen (KTPP) ist nur teilweise mit jener in institutioneller Kindertagesbetreuung zu vergleichen, da hier in der Regel die Eltern direkt mit der KTPP die Betreuung ihres Kindes vereinbaren und gestalten. Der besondere Charakter von Kindertagespflege (KTP), deren unterschiedliche Ausgestaltung und die Prozesse in der Tagesbetreuung können besondere Herausforderungen und Ansprüche an alle Beteiligten stellen.

Zueinander finden

Herausforderung: Den Zugang zur Kindertagespflege finden

Eltern benötigen umfassende Informationen und Transparenz bei der Wahl eines geeigneten Betreuungsplatzes für ihr Kind. Trotz vielfältiger Anstrengungen, Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot der Frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) bekannter zu machen und zu etablieren, stehen vor allem die Angebote der institutionellen Kindertagesbetreuung im Fokus von Eltern.

Um einen Platz in der Kindertagespflege in Anspruch zu nehmen, müssen Eltern zunächst wissen, dass es das Angebot der Kindertagesbetreuung in KTP überhaupt gibt. Denn diese Betreuungsform ist zwar teilweise aus „dem Schatten ihrer großen Schwester, der institutionellen Kindertagesbetreuung“ (Jurczyk u.a. 2004, S. 13) herausgetreten, dennoch liegt der Fokus der Öffentlichkeit heute noch vorrangig auf der institutionellen Tagesbetreuung, wie ein Blick in die aktuelle Berichtserstattung zur Thematik verdeutlichen kann.

Nicht wenig verwirrend scheinen die verschiedenen verwendeten Bezeichnungen auf Eltern zu wirken: Der traditionelle Begriff der „Tagesmutter“ ergänzt durch jenen des „Tagesvaters“ aber auch jener der „Tageseltern“ wird im Feld häufig verwendet. In der Fachwelt und bezogen auf die rechtlichen Grundlagen hat sich die Bezeichnung der „(Kinder)Tagespflegeperson“ etabliert. Dieser wirft gleichzeitig die Frage danach auf, welche Leistungen die KTP hervorbringt: Geht es hierbei nur um die Pflege und Beaufsichtigung von Kindern während des Tages (vgl. Jurczyk u.a. 2004)? Im Zuge der fachlichen Auseinandersetzung wurde bereits 2004 die Verwendung des Begriffes „Familien-

tagesbetreuung“ (ebd., S. 43) empfohlen. Als „Fachkraft Kindertagespflege“ bezeichnen sich qualifizierte Tagespflegepersonen mitunter selbst, dennoch lässt das fehlende einheitliche Berufsbild gleichzeitig den Verweis auf eine einheitliche und klare Bezeichnung vermissen.

Haben sich Eltern im Dschungel der Begrifflichkeiten orientiert, muss im nächsten Schritt geprüft werden, ob die jeweils präferierte Betreuungsform zu den Bedarfen und Bedürfnissen der Familie passt. Wurde die Kindertagespflege als mögliches Betreuungsarrangement für die Familie erkannt, gilt es für Eltern herauszufinden, welche Angebote der Tagesbetreuung zur Verfügung stehen und ob es Kindertagespflege vor Ort gibt. Die aktuelle Kinder- und Jugendhilfestatistik verdeutlicht, dass die Angebote unter dem Label der Kindertagespflege in bundesdeutschen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich häufig und intensiv angeboten werden. Derzeit arbeiten 44.181 Kindertagespflegepersonen in Deutschland (vgl. Statistisches Bundesamt 2018). Doch der Charakter der Kindertagespflege in der Bundesrepublik ist nicht überall gleich und die unter diesem Label subsummierten Angebotsformen differenzieren sich aufgrund des gesamtgesellschaftlichen Wandels weiter aus (vgl. Heitkötter u.a. 2014).

Insbesondere in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen stellen Kindertagespflegepersonen einen nicht unerheblichen Anteil an Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder in den ersten drei Lebensjahren (vgl. Statistisches Bundesamt 2018). Die Betreuung einer eher kleinen Gruppe von maximal fünf gleichzeitig anwesenden Kindern durch eine geeignete Tagespflegeperson als feste



> Kindertagespflege wird in sehr unterschiedlichen Betreuungssettings angeboten. <

Bezugsperson in familienähnlichen und -nahen Settings leistet vor Ort einen Beitrag dazu, dem Bedarf an Betreuungsplätzen gerecht zu werden.

Die Geeignetheit von Kindertagespflegepersonen und deren Räumlichkeiten überprüft in jedem Fall der zuständige örtliche Träger der Jugendhilfe. Es ist wichtig für Eltern zu erfahren, dass nur Personen mit einer entsprechenden Pflegeerlaubnis dazu befugt sind, Kindertagespflege anzubieten, da daran bestimmte Auflagen zur Sicherung der Qualität geknüpft sind (Qualifizierungsstandard, Hygiene, Zusammenarbeit mit der Fachberatung etc.). Kindertagespflegepersonen erfüllen den gleichen öffentlichen Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung wie institutionelle Angebote, jedoch unter anderen strukturellen Bedingungen als institutionelle Angebote (vgl. Viernickel 2016). Sie ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemäß § 22 SGB VIII ebenso wie sie.

„Die“ eine Form der Kindertagespflege gibt es nicht

Die starke Heterogenität in der Ausgestaltung der Kindertagespflege in den Bundesländern, Gemeinden und Landkreisen begründet sich unter anderem auch aus der unterschiedlichen rechtlichen Ausgestaltung sowie den Leistungen durch die jeweils zuständigen Jugendhilfeträger der Kindertagespflege. Kindertagespflege wird in zum Teil sehr unterschiedlichen Betreuungssettings bzw. -formen angeboten (vgl. Heitkötter u.a. 2014).

Die singuläre KTP im eigenen Haushalt nimmt derzeit noch den vergleichsweise umfangreichsten Anteil des Angebotes ein (vgl. Statistisches Bundesamt 2018). Dieser Anteil verringerte sich in den letzten Jahren zugunsten der KTP in anderen geeigneten Räumen, also in separat angemieteten oder genutzten Räumen. Dabei spielen Zusammenschlüsse von zwei und mehr Kindertagespflegepersonen (auch „Kindertagespflege im Verbund“, „Großtagespflege“, „Tagesgroßpflege“ genannt) eine zunehmende Rolle im Betreuungssegment KTP und werfen zusätzliche kritische Fragen des Verortetseins zwischen privater familialer Betreuung und institutionell geprägtem Angebot der FBBE auf (vgl. Seckinger 2014). So wird der Zusammenschluss von Kindertagespflegepersonen/Großtagespflege nicht in allen Bundesländern forciert bzw. gestattet (Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) (vgl. Statistisches Bundesamt 2018).

Zusätzlich unterliegen die Angebote in „anderen Räumen“ regionalen Unterschieden: Wird KTP in anderen geeigneten Räumen in Ostdeutschland vorrangig als singuläre KTP angeboten, betrifft sie in Westdeutschland vor allem die „Großtagespflege“ (vgl. Heitkötter u.a. 2014). Daneben haben Eltern zusätzlich die Möglichkeit der Betreuung im eigenen Haushalt durch eine „Kinderfrau“ sowie bei Bedarfen außerhalb regulärer Angebote durch ergänzende Kindertagespflege.

Kindertagespflege ist geprägt durch Uneinheitlichkeit der jeweils lokalen Ausgestaltung und der jeweiligen Verortung des Angebotes im Rahmen lokaler Satzungen oder Richtlinien zur Ausgestaltung der örtlichen Kindertagesbetreuung. Das kann zu weiterer Verwirrung bei Eltern beitragen. Hier stellen sich folgende Fragen: Welche Rolle wird der KTP im lokalen System zugestanden und in welcher Rolle agieren die Kindertagespflegepersonen selbst? Was kostet das Angebot der Kindertagespflege und was verdient eigentlich eine Kindertagespflegeperson? Für Eltern besonders relevant sein dürfte die Ausgestaltung der Elternbeiträge, welche höchst uneinheitlich gehandhabt wird. Damit eng verbunden sind die Vergütungsstrukturen von Kindertagespflegepersonen sowie Fragen nach Qualifizierung, Urlaub, Krankheit. Als weitere wichtige Frage für Eltern steht jene nach der Sicherung von Vertretung im Falle des Ausfalls der KTHP. Dazu unten mehr.

Kindertagespflegepersonen sind in besonderer Weise eingebunden in die örtliche Struktur der frühen Kindertagesbetreuung. Die Dienst- und Fachaufsicht übernehmen der zuständige öffentliche Jugendhilfeträger bzw. von ihm beauftragte(r) freie Träger der Jugendhilfe. Sie bieten neben der Fachberatung häufig Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung an und organisieren kollegialen Austausch. Dennoch arbeiten KTHP in singulärer Kindertagespflege häufig als „Einzelkämpfer/innen“. Zusätzliche Unterstützung, Austausch und Rückhalt finden sie in selbst organisierten örtlichen und (über)regionalen Zusammenschlüssen von Kindertagespflegepersonen (z.B. Berufsvereinigung Kindertagespflege, Bundesverband für Kindertagespflege).

Es muss passen, vor allem menschlich

Eltern geben ihr kleines Kind zu einer ihnen zunächst fremden Person in die Kindertagespflege. Sie leisten damit einen immensen Vertrauensvorschuss, denn der Großteil der aktiven Kindertagespflegepersonen arbeitet allein mit den Kindern. Damit verbunden sein können Unsicherheiten der Eltern. Ist es zu früh für eine Fremdbetreuung? Was erlebt und lernt mein Kind in der KTP? Zu welchen Bildungsanregungen hat mein Kind Zugang? Was verpasse ich? Wie wird mein Kind in der KTP versorgt? Was passiert, wenn es der KTHP nicht gut geht?

Hier sind Information und Transparenz für Eltern durch Kindertagespflegepersonen selbst sowie durch die zuständige Fachberatung/den Fachdienst nötig. Die Eingewöhnung des Kindes bei der Kindertagespflegeperson bietet seinen Sorgeberechtigten zusätzlich die einmalige Chance, die KTHP und ihre Arbeit gut kennen zu lernen, Fragen zu stellen und im besten Falle hilft sie auch, Unsicherheiten ab- und Vertrauen aufzubauen. Kinder benötigen gut begleitete Übergänge von der eigenen familiären Lebenswelt in die Lebenswelt einer anderen Familie bzw. familienähnlichen Gemeinschaft und wieder zurück.

Miteinander arbeiten

Herausforderung: *Den Alltag eines Betreuungsverhältnisses gemeinsam gestalten*

Sind Zueinanderfinden, Kennenlernen und Eingewöhnung eines Kindes in die KTP positiv verlaufen, zeigt der Alltag, dass KTP besondere Möglichkeiten im Sinne eines eigenen Betreuungsprofils bietet, denn sie erfüllt einen ganzheitlichen und umfassenden Auftrag, „die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (zu) fördern“ (§ 22 SGB VIII, Grundsätze der Förderung). Ihr kommt damit bereits seit 2005 (Tagesbetreuungsausbaugesetz) der gleiche Förderauftrag wie den institutionellen Angeboten der Kindertagesbetreuung zu. „Kindertagespflege bietet Kindern ein hohes Maß an ‚Lern- und Bildungssicherheit‘ und ‚in der Kindertagespflege werden Alltagselemente in

besonderer Weise sinnhaft integriert und ergeben für Kinder ein nachvollziehbares Ganzes“ (Heitkötter u.a. 2014, S. 357).

In KTP wird der intensive Austausch zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson und Transparenz möglich, gleichzeitig verlangt dies die Betreuungsform ganz besonders. Seitens der KTHP braucht es dazu ausgeprägte (selbst-)reflexive, frühpädagogische und Gesprächsführungskompetenzen und auf Seiten der Eltern die Bereitschaft und die Kapazitäten zu Austausch und Abstimmung. Eine der wichtigsten Aufgaben von KTHP ist es, sich der unterschiedlichen Lebenswelten der Kinder in einer Kindertagespflegestelle bewusst zu werden, damit reflektiert umgehen zu können und zu kommunizieren.

Die dafür notwendigen Kompetenzen tragen Kindertagespflegepersonen aus ihrer eigenen Biografie bei, sowie aus Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung. Der Qualifizierungsstand von KTHP hat sich in den vergangenen Jahren auch aufgrund umfangreicher Anstrengungen (z.B. gefördert von Bund/Ländern) fast bundesweit auf einen einheitlichen Mindeststandard von 160 Unterrichtseinheiten bei den meisten KTHP gesteigert (63,5 Prozent gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018). Im Vergleich zu einer pädagogischen Berufsausbildung erscheint dies sehr überschaubar, aber „da es sich bei der Tätigkeit als Tagespflegeperson um kein eigenständiges, pädagogisch professionalisiertes Berufsfeld handelt, muss es mit in die Aufgaben der Fachberatung fallen, die Qualität der Betreuung so zu sichern, dass der Förderauftrag umgesetzt wird“ (Pabst u.a. 2015, S. 97).

Die wesentliche gesetzlich verankerte Aufgabe der Fachberatung ist die Beratung von Eltern und KTHP. Gegenüber letzteren umfasst dies die fachliche Beratung, Praxisbegleitung sowie Anteile an der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen. Eltern unterstützt sie bei der Informationsbeschaffung und Wahl einer geeigneten Kindertagespflegestelle. Die Fachberatung nimmt damit eine ganz besonders wichtige Rolle in der Qualitätssicherung und -entwicklung von KTP ein. Eltern, Kindertagespflegepersonen und zuständige Fachberatung/Fachdienst im Auftrag des öffentlichen Jugendhilfeträger agieren somit innerhalb eines besonderen Betreuungsdreieckes (vgl. Kerl-Wienecke u.a. 2013, Viernickel 2016).

Fachberatung obliegt damit auch eine besondere Steuerungsfunktion und Verantwortung. Beachtenswert ist hier, dass im Negativfall für die Kindertagespflegeperson ein ernst zu neh-

mendes Abhängigkeitsverhältnis aus dieser Konstellation entstehen kann. Wird Kindertagespflege, zum Beispiel aufgrund akuten Bedarfes an Betreuungsplätzen vor Ort oder fehlender Vertretungsmöglichkeiten, lediglich als Übergangsangebot von Seiten der Fachberatung Eltern gegenüber kommuniziert, behindert das wesentlich die Qualitätsentwicklung in der KTP. Denn ihr wird damit von vorneherein das Wesen eines verlässlichen und guten Betreuungsangebotes verwehrt.

Immerhin rund 30 Prozent der heute tätigen Kindertagespflegepersonen verfügt über einen pädagogischen Berufsabschluss (vgl. Statistisches Bundesamt 2018). Mit den derzeitigen Anstrengungen zur Erhöhung des Qualifizierungsstandes von Kindertagespflegepersonen verbunden sind mittel- und langfristig auch Bestrebungen zur Anschlussfähigkeit qualifizierter KTHP an pädagogische Berufsausbildungen. Damit könnte neben der Steigerung des fachlichen Niveaus und von pädagogischer Qualität auch ein Beitrag zu gesteigerter Anerkennung der KTP als gleichwertiges pädagogisches Angebot zur institutionellen frühen Kindertagesbetreuung möglich werden.

Beieinanderbleiben

Herausforderung: *Das Betreuungsverhältnis halten und „aushalten“* „Familienähnlichkeit, (...) Personengebundenheit und (...) Beziehungskontinuität“ (Viernickel 2016, S. 413) gelten als die besonderen Merkmale der Kindertagespflege. Dadurch sind intensive und individuelle Zuwendung zu den Kindern der kleinen Gruppe möglich. Insbesondere die „Gestaltung der räumlichen Umgebung der Kindertagespflegestelle, orientiert an den Alltagsgewohnheiten des Familienlebens, die über ein pädagogisch inszeniertes Setting für Kinder hinausweist“ (Heitkötter, Rauschenbach, Teske 2014, S. 358), unterstützt den besonderen Alltags- und Lebensweltbezug der Kindertagespflege insbesondere im eigenen Haushalt. Die entstehende Beziehungsnähe zwischen den Familien der betreuten Kinder und jener der Kindertagespflegeperson stellen besondere Nähe her, die Kontakte und Absprachen unmittelbar ermöglichen (vgl. Kerl-Wienecke u.a. 2013).

Gleichzeitig erfordert vor allem die Betreuung im eigenen Haushalt von Eltern und Kindertagespflegepersonen den reflektierten Umgang mit Fragen nach Nähe und Distanz. Wie nah darf es sein? Wer setzt wem welche Grenzen? Rolle der KTHP als Dienstleister/in vs. Rolle als Vertraute/r der Familie?

> Das Fehlen einer guten Vertretungslösung kann für Eltern ausschlaggebend dafür sein, Kindertagespflege lediglich als Übergangslösung oder gar nicht zu nutzen. <

Die Kindertagespflege findet in den meisten Bildungsprogrammen der Länder Berücksichtigung, was unter anderem auch dazu führt, dass Kindertagespflegepersonen eine pädagogische Konzeption erstellen und entwickeln.

Verlässlichkeit versus „k.o.-Kriterium“ Vertretung

Das SGB VIII fordert: „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“ (§ 23 SGB VIII, Förderung in Kindertagespflege). Dazu lassen sich unterschiedliche Lesarten identifizieren. Verweist die Fachliteratur teilweise auf die klar formulierte Zuständigkeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers für die Bereitstellung geeigneter Vertretungsangebote (vgl. Pabst u.a. 2015; Der PARITÄTISCHE Sachsen 2013; Deutscher Verein 2018), sieht die Realität in Deutschland teilweise anders aus und es gibt längst nicht überall am Kindeswohl orientierte Vertretungsangebote (vgl. Hamacher u.a. 2018).

Das Fehlen einer guten Vertretungslösung kann für Eltern ausschlaggebend dafür sein, KTP lediglich als Übergangslösung bis zur Verfügbarkeit eines verlässlicheren Angebotes, meist in institutioneller Kindertagesbetreuung, zu nutzen. Dies birgt die Gefahr des Beziehungsabbruches zwischen KTHP und Kind und zwischen Kind und den weiteren Kindern der jeweiligen Gruppe. Eine KTHP kann derartige Prozesse noch so reflektiert und gut pädagogisch zu lösen versuchen, es bleibt der Anschein der weniger guten Betreuungsalternative. Zusätzlich trägt die meist selbstständig tätige KTHP im Falle des abrupten Betreuungswechsels eines Kindes auch allein das Risiko geringerer Einnahmen, da sich die Höhe der laufenden Geldleistung in der Regel nach dem zeitlichen Umfang der Leistung sowie der Anzahl und dem Förderbedarf der betreuten Kinder bemisst (§ 23 SGB VIII, vgl. BV KTP 2016).

Das öffentliche Bild und das Vertrauen von Eltern in die Kindertagespflege bauen wesentlich auf Verlässlichkeit auf, und durch Sicherstellung von Vertretungsleistungen im Falle des Ausfalls von allein tätigen Kindertagespflegepersonen könnte Kindertagespflege weiter an Wertschätzung gewinnen.

Voneinander verabschieden

Herausforderung: Übergänge von Kindertagespflege in institutionelle Kindertagesbetreuung gestalten

Im besten Falle werden die „großen“ Übergänge zwischen den aufeinander folgenden Betreuungsangeboten zum Wohle des Kindes bewusst von Eltern und Kindertagespflegeperson gemeinsam gestaltet, denn in der Regel wird jedes Tageskind irgendwann ein Kita-Kind. Beiträge dazu können gemeinsame Aktivitäten von KTP und Kita leisten. Die erweiterte Grundqualifizierung nach dem QHB (Schuhegger u.a. 2015), welche z.B. im Bundesprogramm „Kindertagespflege“ (2016 bis 2018) und im Bundesprogramm „ProKinderta-

gespflege“ (2019 bis 2021) an Modellstandorten gefördert wird, sieht zum Beispiel auch Praktika in der Kita und in KTP vor. Dadurch erhalten angehende Kindertagespflegepersonen Einblicke in beide Betreuungsangebote. Die pädagogischen Fachkräfte wiederum lernen jene Personen kennen, deren Tageskinder sie vielleicht einmal betreuen werden.

Über die gemeinsame Teilnahme an Fortbildungsangeboten für KTHP und pädagogische Fachkräfte institutioneller Kindertagesbetreuung werden Parallelen und Unterschiede in der Erfüllung des Förderauftrages deutlich und Synergieeffekte können entstehen. In ergänzender Kindertagespflege, welche in Kooperation mit der (Halbtages-)Betreuung in Kita angeboten werden kann, könnte künftig zusätzliches Potential liegen, um den sich wandelnden Bedarfen von Eltern an Kindertagesbetreuung gerecht zu werden.

Vor- und Nachteile für die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen

In der Zusammenfassung lassen sich Nach- und Vorteile der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen benennen, wobei die folgende Darstellung nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

Nachteile können sich ergeben aus den uneinheitlichen bundeslandinternen und -übergreifenden Qualitätsstandards der KTP, was den Überblick über die Angebotsform und damit die Orientierung für Eltern erschweren kann. Landkreise und Kommunen sehen sich in der Pflicht, ausreichend Plätze der frühen Kindertagesbetreuung anzubieten. Dabei muss kritisch die Frage danach gestellt werden, ob aktuell dem Platzausbau oder der Qualität in den Jugendamtsbezirken Vorrang gegeben wird und wie in beiden Fällen die Geeignetheit von Kindertagespflegepersonen gesichert wird.

Dabei sind die Bedingungen der Kindertagespflege vor Ort zu betrachten: Steht Kindertagespflegepersonen mit ihrem umfassenden Aufgabenkatalog,

> Aufgrund der besonderen Nähe braucht es das Selbstverständnis der Kindertagespflegeperson, nicht Elternersatz zu sein, sondern pädagogische Ansprechperson, die das soziale Beziehungsgefüge eines Kindes und seiner Familie erweitern und ergänzen kann. <

welcher über klassische pädagogische Aufgabenstellungen weit hinausgehen kann, gleichsam die entsprechende fachliche Unterstützung und Vergütung zur Verfügung und kann sie Eltern in ihrer Wahl überzeugen und bestätigen? Welchen Einfluss nehmen Arbeitsbedingungen der Kindertagespflegepersonen auf deren Bereitschaft und Engagement in der Zusammenarbeit mit Eltern, wenn sie im ungünstigen Falle geprägt sind von „Einzelkämpfertum“ und teilweise prekären Arbeitsbedingungen (z.B. Vertretung, soziale Absicherung)?

Vorteile der Kindertagespflege können für Eltern und Kind in der kleinen Gruppe und der einen festen Betreuungs- und Bezugsperson als immer gleicher Ansprechperson für die Eltern liegen – sowohl im Alltag als auch anlassbezogen. Einer Kindertagespflegeperson bieten sich zahlreiche Chancen, auf das einzelne Kind in der kleinen Gruppe einzugehen, sie kann ihren Tageskindern ein hohes Maß an Sicherheit bieten, gemeinsam mit den Kindern neugierig sein, sich Zeit zum Entdecken lassen. Sie hat die Möglichkeit, ein Kind in seinen Interessen, Bedürfnissen und in seiner Entwicklung umfassend wahrzunehmen, zu beobachten, sich ihm zuzuwenden und entsprechende Bildungsangebote zu unterbreiten. Darüber hinaus bieten sich viele Gelegenheiten des guten und engen Kontaktes und Austausches zu Eltern. Aufgrund der besonderen Nähe braucht es dazu das Selbstverständnis der KTHP, eben nicht Elternersatz zu sein, sondern pädagogische Ansprechperson, die das soziale Beziehungsgefüge eines Kindes und seiner Familie erweitern und ergänzen möchte und kann.

Meine Ausführungen sind nicht als abschließend zu werten, sondern stellen die wesentlichen Punkte der Thematik anhand eigener Erfahrungen im Feld der Kindertagespflege, als Fort- und Weiterbildnerin sowie basierend auf meiner Tätigkeit zur Thematik Kindertagespflege am Deutschen Jugendinstitut dar.

Claudia Ullrich-Runge ist Diplom-Pädagogin. Sie arbeitet als Weiterbildnerin sowie als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut, Abteilung Kinder und Kinderbetreuung.

LITERATUR

- Bundesverband für Kindertagespflege (2016): *Das MODELL zur Vergütung in der Kindertagespflege*. Berlin. <https://www.bvkt.de/service/publikationen/das-modell-zu-verguetung-in-der-kindertagespflege/> (Abruf am 25.11.2018).
- Deutscher Verein (2018): *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege*. Verabschiedet am 15. Mai 2018 vom Präsidium des Deutschen Vereins. <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2018-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-sicherung-und-weiterentwicklung-der-kindertagespflege-2986,1369,1000.html> (Abruf am 25.11.2018).
- Hamacher, S., Biedenbach, E. (2018): *Aktuelle Herausforderungen im Betreuungsalltag von Tagespflegepersonen. Ergebnisse einer Fragebogenstudie. Teil 1: Auswertungen der quantitativen Erhebung, Abschlussbericht*. Aachen.
- Heitkötter, M., Rauschenbach, T., Teske, J. (2014): *Ansätze zur differenzierten Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Wege von der Unübersichtlichkeit zur qualitätsorientierten Gestaltung der Formenvielfalt*. In: Heitkötter, M., Teske, J. (Hrsg.). *Formenvielfalt der Kindertagespflege. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe*. München, S. 345-371.
- Heitkötter, M., Teske, J. (Hrsg.) (2014): *Formenvielfalt der Kindertagespflege. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe*. München.
- Jurczyk, K., Rauschenbach, T., Tietze W. et al. (2004): *Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten*. Weinheim und Basel.
- Kerl-Wienecke, A., Schoyerer, G., Schuegger, L. (2013): *Kompetenzprofil Kinder in den ersten drei Lebensjahren in der Kindertagespflege*.
- Kerl-Wienecke, A., Schoyerer, G., Schuegger, L. (2013): *Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren*. Berlin.
- Pabst, C., Schoyerer, G. (2015): *Wie entwickelt sich die Kindertagespflege in Deutschland? Empirische Befunde und Analysen aus der wissenschaftlichen Begleitung des Aktionsprogramms Kindertagespflege*. Weinheim und Basel.
- Schuegger, L., Baur, V., Lipowski, H., Lischke-Eisinger, L., Ullrich-Runge, C. (2015): *Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei*. Seelze.
- Seckinger, M. (2014): *Formenvielfalt der Kindertagespflege aus Sicht der institutionellen Betreuung –kritische Reflexionen*. In: Heitkötter, M., Teske, J. (Hrsg.). *Formenvielfalt der Kindertagespflege. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe*. München, S. 189-203.
- Statistisches Bundesamt (2018): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2018*.
- Viernickel, S., Fuchs-Rechlin, K., Strehmel, P., Preissing, C., Bensel, J., Haug-Schnabel, G. (2015): *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. Freiburg.